

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UDN ENERGIEWIRTSCHAFT

**Bekanntmachung des Umweltministeriums  
über die Veröffentlichung der  
Verwaltungsvorschrift zur Änderung  
der Verwaltungsvorschrift  
des Ministeriums für Umwelt, Klima und  
Energiewirtschaft zum Förderprogramm  
»Klimaschutz mit System« im Rahmen  
des Operationellen EFRE-Programms  
»Innovation und Energiewende«  
Baden-Württemberg in der  
Förderperiode 2014–2020  
(VwV EFRE Klimaschutz mit System –  
KmS – 2014–2020) in einem allgemein  
zugänglichen elektronischen Speichermedium**

Vom 26. Januar 2021 – Az.: 22-4500.2/435 –

Das Umweltministerium hat im Förderprogramm EFRE Klimaschutz mit System einen neuen Förderaufruf auslobt und hierfür die Verwaltungsvorschrift über das Förderprogramm EFRE Klimaschutz mit System (VwV EFRE KmS 2014–2020) vom 3. Februar 2015, Az.: 22-4500.2/435 (GABl. Nr. 2/2015, S. 72) geändert. Die Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Verwaltungsvorschrift EFRE Klimaschutz mit System wurde am 26. Januar 2021 auf der Internetseite des Umweltministeriums veröffentlicht.

Die Verwaltungsvorschrift, die am 27. Januar 2021 in Kraft getreten ist, ist allgemein zugänglich im Internet unter <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/klima/informieren-beraten-foerdern/klimaschutz-mit-system/> abrufbar.

GABl. S. 62

**Bekanntmachung des Umweltministeriums  
über die Veröffentlichung  
der Verwaltungsvorschrift über das  
Förderprogramm Klimaschutz-Plus 2021  
(VwV Klimaschutz-Plus 2021)  
in einem allgemein zugänglichen  
elektronischen Speichermedium**

Vom 2. Februar 2021 – Az.: 22-4500.2/107 –

Das Umweltministerium hat das Förderprogramm Klimaschutz-Plus neu aufgelegt und hierfür die Verwaltungsvorschrift über das Förderprogramm Klimaschutz-Plus 2021 (VwV Klimaschutz-Plus 2021) vom 21. Dezember 2020, Az.: 22-4500.2/107, auf der Internetseite des Umweltministeriums veröffentlicht.

Die Verwaltungsvorschrift, die am 21. Dezember 2020 in Kraft getreten ist, ist allgemein zugänglich im Internet unter <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/klima/informieren-beraten-foerdern/klimaschutz-plus/> abrufbar.

GABl. S. 62

**Verwaltungsvorschrift des Ministeriums  
für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft  
Baden-Württemberg über die Förderung einer  
Modellregion Grüner Wasserstoff 2021–2027  
(VwV EFRE – Wasserstoff 2021–2027)**

Vom 5. Februar 2021 – Az.: 0123-21/27-201 –

INHALTSÜBERSICHT

- 1 Zuwendungsziel und Rechtsgrundlagen
- 2 Zweck der Zuwendung
- 3 Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger
- 4 Zuwendungsvoraussetzungen
- 5 Umfang, Art und Höhe der Zuwendung
- 6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen
- 7 Verfahren
- 8 Inkrafttreten, Geltungsdauer

1 **Zuwendungsziel und Rechtsgrundlagen**

1.1 **Ausgangslage**

Die Begrenzung des Klimawandels durch die Reduzierung der weltweiten CO<sub>2</sub>-Emissionen ist eine der zentralen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Hierfür ist ein tiefgreifender Umbau unserer Energiesysteme und eine weitreichende Umstellung auf innovative und emissionsfreie Technologien in allen Sektoren notwendig, von der Stromerzeugung bis hin zu den großen Energieverbrauchsbereichen Industrie, Verkehr und Gebäudewärme.

Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologien können wichtige Schlüsseltechnologien darstellen und langfristig einen wesentlichen Beitrag für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende leisten. Wasserstoff als Energieträger ist dabei in vielen Anwendungen einsetzbar. Somit eignet sich Wasserstoff, wenn die direkte Nutzung von Strom nicht möglich ist, zur Sektorkopplung, also der Vernetzung der Stromerzeugung auf Basis erneuerbarer Energien mit den Sektoren Industrie, Verkehr sowie Wärmebereich, und als Energiespeicher.

Baden-Württemberg hat das Potenzial, den erwarteten nationalen und internationalen Markthochlauf der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologien mitgestalten zu können sowie wirtschaftlich davon zu profitieren.